

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

GENERALVIKARIAT



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR), Postfach 13 54, 85067 Eichstätt

Luitpoldstraße 2
D-85072 Eichstätt

Tel. 08421 50-0 oder -201
Fax 08421 50-209

generalvikariat@bistum-eichstaett.de

Eichstätt, 10. November 2021

Sehr geehrte Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,
sehr geehrte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren;

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 3. September 2021 und meine E-Mail vom 6. Oktober 2021 möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Außerkrafttreten der Vierzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) verlängert worden ist und nun mit Ablauf des 24. November 2021 erfolgt. (vgl. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14).

Maskenpflicht


- Dort, wo Maskenpflicht besteht, ist – sobald die sog. Krankenhaus-Ampel auf gelb oder auf rot steht – nun keine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“), sondern eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard zu tragen (FFP2-Maskenpflicht); Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. (vgl. § 16 Abs. 1 der 14. BayIfSMV).

Gesang

- Beim gottesdienstlichen Gesang besteht keine Maskenpflicht.

Für Rückfragen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


P. Michael Huber MSC
Generalvikar